

# QUALITÄTSSTANDARD 1

## Dialog der Berufsbildungsakteure



Bei der Formulierung von Ausbildungsinhalten und der Regelung der Ausbildungsorganisation wirken Mandatsträger der Wirtschaft (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) gleichberechtigt mit.

### 1. Kriterium:

Die Auswahl der Mandatsträger für den Dialog der Akteure zur Steuerung der beruflichen Bildung entspricht den Anforderungen der Wirtschaft.

#### Indikatoren

- 1 Alle Mandatsträger haben klar definierte Aufgaben und Interessen im Bereich der beruflichen Bildung.
- 2 Die Mandatsträger kommen aus der betrieblichen Praxis.
- 3 Die Mandatsträger repräsentieren Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe.
- 4 Die Mandatsträger verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um sich adäquat in den Dialog einbringen zu können.

### 2. Kriterium:

Alle beteiligten Mandatsträger sind gleichberechtigt.

#### Indikatoren

- 1 Alle Mandatsträger haben in den Steuerungsgremien der beruflichen Bildung gleiches Vorschlagsrecht.
- 2 Alle Mandatsträger haben in den Steuerungsgremien der beruflichen Bildung gleiches Stimmrecht.

### 3. Kriterium:

Die Festlegung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsorganisation basiert auf den Erfahrungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

#### Indikatoren

- 1 Die Mandatsträger der Wirtschaft formulieren handlungsorientierte Anforderungen an die Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsorganisation.
- 2 Die Mandatsträger geben Feedback zu Entwürfen zu Ausbildungsregelungen und ggf. schulischen Curricula.
- 3 Die Mandatsträger der Wirtschaft stimmen den handlungsorientierten Ausbildungsinhalten abschließend zu.

### 4. Kriterium:

Eine staatliche Institution moderiert und dokumentiert den Dialog der Berufsbildungsakteure mit Blick auf aktuelle und künftige Entwicklungen.

#### Indikatoren

- 1 Der Dialog zwischen den Mandatsträgern wird von der staatlichen Institution moderiert.
- 2 Das Dialogergebnis wird dokumentiert.

# QUALITÄTSSTANDARD 2

## Rechtlicher Rahmen



### Der Staat schafft einen rechtlichen Rahmen für eine duale Ausbildung.

#### 1. Kriterium:

Für die Organisation und Durchführung der Ausbildung sind verbindliche Regelungen erstellt und veröffentlicht.

#### Indikatoren

- 1 Es gibt eine rechtliche Grundlage für eine betriebliche Ausbildung, die schulisch und ggf. überbetrieblich ergänzt wird.
- 2 Die Aufgaben der beteiligten Akteure sind definiert.
- 3 Die Unternehmen haben die Aufgabe, im Rahmen praktischer Arbeits- und Geschäftsprozesse regelkonform auszubilden. Die Schulen vermitteln überwiegend die theoretischen Grundlagen.
- 4 Die entsprechend der rechtlichen Grundlage erworbenen Abschlüsse sind staatlich anerkannt.
- 5 Die Finanzierung ist verbindlich geregelt.
- 6 Die verabschiedeten Regelungen sind Konsens aus dem Dialog der Berufsbildungsakteure.
- 7 Die verabschiedeten Regelungen sind öffentlich zugänglich.

#### 2. Kriterium:

Regelungen für die Ausbildung in spezifizierten Berufen sind erstellt und veröffentlicht.

#### Indikatoren

- 1 Es gibt eine einheitliche Berufsbezeichnung.
- 2 Ausbildungsinhalte sind einzelbetriebsunabhängig definiert und zielen auf eine breit angelegte berufliche Grundbildung ab.
- 3 Die zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind rechtsverbindlich festgelegt.
- 4 Die sachliche und zeitliche Gliederung, in der die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, ist festgelegt.
- 5 Die berufsbezogene Ausbildungsdauer ist festgelegt.
- 6 Die Art der Prüfung ist definiert.
- 7 Die Anforderungen der Prüfung sind festgelegt.
- 8 Die verabschiedeten Regelungen sind öffentlich zugänglich.

#### 3. Kriterium:

Der Ausbildung liegt eine rechtlich verbindliche Regelung zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den weiteren Beteiligten zugrunde.

#### Indikatoren

- 1 Die Rechte und Pflichten der Auszubildenden sind rechtlich verbindlich und transparent geregelt.
- 2 Die Rechte und Pflichten der Auszubildenden sind rechtlich verbindlich und transparent geregelt.
- 3 Die Auszubildenden und Auszubildenden stimmen der verbindlichen Regelung zu.

#### 4. Kriterium:

Eine verantwortliche Institution stellt die ordnungsgemäße und regelkonforme Umsetzung der Ausbildung in den Betrieben sicher.

#### Indikatoren

- 1 Die verantwortliche Institution hat einen rechtlich definierten Auftrag.
- 2 Die verantwortliche Institution ist betriebsunabhängig und die Neutralität der Auftragswahrnehmung ist sichergestellt.
- 3 Die Aufgaben der verantwortlichen Institution sind klar definiert.
- 4 Die verantwortliche Institution hat personelle und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung der Überwachung in den Betrieben.
- 5 Die verantwortliche Institution unterstützt und begleitet den Ausbildungsprozess in den Betrieben.

# QUALITÄTSSTANDARD 3

## Lernorte Betrieb und Schule



Die Verantwortungsbereiche der Lernorte Betrieb und schulische Berufsbildungseinrichtung sind definiert und deren Verzahnung ist sichergestellt.

### 1. Kriterium:

Die verschiedenen Lernorte und ihre Aufgaben sind definiert.

#### Indikatoren

- 1 Neben dem Betrieb mit seinen Aufgaben ist ein schulischer Lernort mit seinen Aufgaben definiert. Bei einem ergänzenden überbetrieblichen Lernort sind ebenfalls die Aufgaben definiert.
- 2 Die Lernorte stellen gemeinsam die Vollständigkeit der Vermittlung von handlungsorientierten Ausbildungsinhalten sicher.
- 3 Für die Lernorte bestehen gesonderte, aufeinander abgestimmte Ausbildungsregelungen und Curricula.

### 2. Kriterium:

Die Abläufe des Ausbildungsprozesses an den verschiedenen Lernorten sind transparent.

#### Indikatoren

- 1 Die Ausbildungsregelungen und Curricula der jeweiligen Lernorte sind den Akteuren bekannt.
- 2 Bei einem ergänzenden überbetrieblichen Lernort besteht Klarheit über die Aufgabenteilung.

### 3. Kriterium:

Eine enge Verzahnung zwischen den praktischen Ausbildungsinhalten im Betrieb - und ggf. in überbetrieblichen Lernorten - und den ergänzenden theoretischen Ausbildungsinhalten in den schulischen Berufsbildungseinrichtungen ist gewährleistet.

#### Indikatoren

- 1 Die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Ausbildungsverlaufs sind zwischen den Lernorten abgestimmt.
- 2 In der Dokumentation der Ausbildung werden die vermittelten praktischen und theoretischen Lerninhalte und deren Verzahnung dargestellt.

### 4. Kriterium:

Die Eignung der Ausbildungsstätten und deren Ausbilder sowie deren Leitungs- und Lehrpersonals sind sichergestellt.

#### Indikatoren

- 1 Der Betrieb und ggf. überbetriebliche Lernorte sind als Ausbildungsstätten geeignet.
- 2 Betriebliche Ausbilder verfügen über die erforderliche fachliche sowie arbeits- und berufspädagogische Kompetenz für den Ausbildungsberuf.
- 3 Die schulische Berufsbildungseinrichtung ist staatlich anerkannt und verfügt über die notwendige Ausstattung und Materialien.
- 4 Das Lehrpersonal verfügt über die erforderliche fachliche und berufspädagogische Kompetenz für den Ausbildungsberuf.
- 5 Das Leitungspersonal der Berufsbildungsstätten ist zu deren Führung qualifiziert.

# QUALITÄTSSTANDARD 4

## Prüfung



Die berufliche Handlungskompetenz wird mittels einer abschließenden Prüfung festgestellt.

### 1. Kriterium:

Das Prüfungsverfahren und die Ausgestaltung der Prüfung sind verbindlich festgelegt.

#### Indikatoren

- 1 Der Prüfungsprozess und die Verantwortlichkeiten der Akteure sind definiert.
- 2 Es existiert eine allgemeingültige Verfahrensregelung zur Durchführung einer Prüfung.
- 3 Die Verfahrensregelung stellt sicher, dass Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter einer schulischen Berufsbildungseinrichtung gleichberechtigt in die Ausgestaltung des Prüfungsverfahrens einbezogen sind.
- 4 Eine verantwortliche Institution für Prüfungen mit rechtlich definiertem Auftrag verabschiedet und publiziert die Verfahrensregelung.

### 2. Kriterium:

Prüfungen stellen die berufliche Handlungskompetenz objektiv und zuverlässig fest.

#### Indikatoren

- 1 Die zu prüfenden Kompetenzen sind in den jeweiligen Regelungen für die Ausbildung definiert.
- 2 Die Prüfungsinstrumente sind geeignet, um die Kompetenzen eines Berufsbildes festzustellen.
- 3 Prüfungen werden von Fachexperten erstellt und bewertet.
- 4 Die Prüfungsaufgaben sind handlungsorientiert und geeignet, um die Erfüllung der Prüfungsanforderungen leistungsdifferenziert zu bewerten.
- 5 Bestehensregelungen und Prüfungsanforderungen sind eindeutig festgelegt.
- 6 Die festgelegten Rahmenbedingungen der Prüfung werden für alle Prüfungsteilnehmer gleich angewendet.

### 3. Kriterium:

Der Nachweis über die bestandene, staatlich anerkannte Prüfung wird von der Wirtschaft akzeptiert.

#### Indikatoren

- 1 Bei bestandener Prüfung wird von der verantwortlichen Institution für Prüfungen ein Zeugnis ausgestellt.
- 2 Das Zeugnis ist allgemein gültig.
- 3 Das Zeugnis bescheinigt die nachgewiesene berufliche Handlungskompetenz.
- 4 Bewerber mit diesem Zeugnis werden für Positionen für qualifizierte Fachkräfte bevorzugt eingestellt.
- 5 Der erworbene Abschluss kann den Zugang zu weiteren Qualifizierungen ermöglichen.

---

# QUALITÄTSSTANDARD 5

## Berufsbildungsforschung



**Die kontinuierliche Entwicklung und Modernisierung des Berufsbildungssystems wird wissenschaftlich durch Erhebungen, Beiträge und Impulse begleitet.**

### 1. Kriterium:

Es findet Berufsbildungsforschung statt.

#### Indikatoren

- 1 Es gibt mindestens eine wissenschaftliche Einrichtung, die berufsbildungsbezogen forscht.
- 2 Es werden regelmäßig relevante Daten zu Arbeitsmarkt, Technologie, Methodik und Didaktik erhoben und ausgewertet.
- 3 Auf Basis der erhobenen und ausgewerteten Daten werden neue Konzepte für die theoretische und praktische Vermittlung von Berufsinhalten entwickelt und erprobt.
- 4 Die Forschungsergebnisse werden öffentlich publiziert.

### 2. Kriterium:

Die Entwicklung und Modernisierung der Berufsbilder werden wissenschaftlich unterstützt.

#### Indikatoren

- 1 Alle Mandatsträger werden bei Bedarf von wissenschaftlichen (Forschungs-) Einrichtungen beraten.
- 2 Wissenschaftliche (Forschungs-) Einrichtungen unterstützen die Anpassung von Berufsbildern bei sich verändernden Qualifizierungsbedarfen der Wirtschaft.

# QUALITÄTSSTANDARD 6

## Berufliche Fortbildung



**Im Anschluss an die duale Ausbildung ermöglichen weiterführende Bildungsangebote die Gestaltung individueller Karrierewege.**

### 1. Kriterium:

Die Fortbildungsangebote werden bedarfsorientiert und die Erstausbildung ergänzend entwickelt und durchgeführt.

#### Indikatoren

- 1 Fortbildungsangebote stehen zur Verfügung.
- 2 Fortbildungsangebote sind im Dialog der Berufsbildungsakteure abgestimmt.
- 3 Die fachlichen Anforderungen sind definiert.
- 4 Die Inhalte der Fortbildungsangebote sind auf die Inhalte der Erstausbildung abgestimmt.
- 5 Qualifikationsmöglichkeiten zum Erwerb der betrieblichen Ausbildungsbefähigung sowie von Betriebsführungs-kompetenzen sind im Fortbildungssystem verankert.

### 2. Kriterium:

Der Erwerb von Fortbildungsabschlüssen ist geregelt.

#### Indikatoren

- 1 Die Regelungen sind allgemein gültig erlassen und rechtsverbindlich.
- 2 Die Fortbildungsbezeichnung ist festgelegt.
- 3 Der Zugang zur Prüfung ist geregelt.
- 4 Die Prüfungsanforderungen sind geregelt.
- 5 Der zeitliche Umfang der Prüfung ist geregelt.
- 6 Die Art der Prüfung ist definiert.
- 7 Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt.

### 3. Kriterium:

Detailinformationen zu den Fortbildungsangeboten werden bereitgestellt.

#### Indikatoren

- 1 Die Informationen sind öffentlich zugänglich.
- 2 Es gibt mindestens eine Stelle, die über die Angebote informiert und berät.